



Schutzkonzepte in Institutionen: Grundlagen und Grundsätze bei der Entwicklung

Ulrike Hoffmann & Jörg M. Fegert

Modul 4: Prävention und die Entwicklung von Schutzkonzepten in Institutionen

Lerneinheit 2: Grundlagen der Entwicklung von Schutzkonzepten

Inhalt

1. Sexueller Missbrauch in Institutionen – wie hat sich die Debatte in Deutschland entwickelt?	2
2. Was ist ein Schutzkonzept? Welche Bestandteile hat es?	3
3. Institutionen als Schutzorte und Kompetenzorte denken	5
4. Was ist bei der Umsetzung von Schutzkonzepten grundsätzlich zu beachten?	6
5. Stand der Umsetzung von Schutzkonzepten in Institutionen	9
6. Zusammenfassung	11
7. Quellenverzeichnis	12

Aufbau der Lerneinheiten 4.2 – 4.4

In dieser und den weiteren zwei Lerneinheiten in diesem Modul finden Sie Fachtexte mit Informationen zu Grundlagen von Schutzkonzepten (nachfolgender Text), zur Durchführung einer Gefährdungs- und Potentialanalyse (diese Lerneinheit) sowie zur praktischen Umsetzung eines Schutzkonzeptes (Lerneinheit 4.3). In allen drei Texten finden Sie Hinweise auf Arbeitsblätter, die Sie sich im Anwendungsbereich unter „Entwicklung eines Schutzkonzeptes“ herunterladen können. Die Arbeitsblätter greifen jeweils eines der Elemente von Schutzkonzepten auf oder geben Anregung zur Reflexion von Aspekten der Schutzkonzeptentwicklung. Die Bearbeitung der Arbeitsblätter ist ein Lernangebot, somit fakultativ und nicht prüfungsrelevant.

Die Lerneinheit 4.4 beschäftigt sich mit rechtlichen Grundlagen der Umsetzung von Schutzkonzepten.

Im Bereich „Fakultative Lerninhalte und Zusatzmaterialien“ finden Sie außerdem noch zwei Fachtexte zu arbeits- und personalrechtlichen Maßnahmen. Diese sind v. a. dann interessant für Sie, wenn Sie in einer Leitungsposition arbeiten.

1. Sexueller Missbrauch in Institutionen – wie hat sich die Debatte in Deutschland entwickelt?

Wie in der Lerneinheit 1.1 „Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten“ dargelegt, kommt sexueller Missbrauch sowohl in der Familie oder dem familiären Umfeld als auch in Institutionen vor. Alle Institutionen weisen in mehr oder weniger stark ausgeprägten Maß Risikofaktoren für (sexuelle) Übergriffe auf (Siehe hierzu auch den Fachtext „Risiko- und Schutzfaktoren in Institutionen“ in der Lerneinheit 2.1). Über die Thematik sexueller Übergriffe in Institutionen gibt es in Deutschland seit den 1990er Jahren fachliche Diskurse und erste Forschungsprojekte, wie etwa das Projekt „Expert*innenhearing und Runder Tisch der Verbände zum Thema „Umgang von Einrichtungsleitung und Aufsichtsbehörden bei massivem Fehlverhalten von Mitarbeitern gegenüber Abhängigen“¹, welches im Nachgang der Missbrauchsfälle in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Holzminden initiiert wurde (siehe hierzu Hoffmann et al., 2021; Spiegel, 1998). Auch Publikationen, in denen mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahmen definiert wurden, erschienen bereits in dieser Zeit (z. B. Conen, 1995; Enders, 1995; Fegert & Wolff, 2002, 2006). Diese Thematisierungen führten jedoch nicht zu einer flächendeckenden Beschäftigung mit der Thematik in Institutionen, lediglich einzelne Institutionen setzten entsprechende Maßnahmen um, zum Teil auch als Reaktion auf Fälle in der Institution.

Den zentralen Schub erfuhr die Debatte um sexuellen Missbrauch in Institutionen erst im Jahr 2010 mit dem sogenannten „Missbrauchsskandal“. Im Zuge dieses Skandals wurde (zum wiederholten Male) sexueller Missbrauch in Institutionen öffentlich, beginnend im Januar 2010 mit dem Bekenntnis des Berliner Canisius-Kollegs, dass in der Einrichtung jahrelang Fälle von sexuellem Missbrauch vertuscht wurden. Auch aus anderen katholischen Institutionen wurden nachfolgend Fälle bekannt. Ende Februar 2010 wurde bekannt, dass an der Odenwaldschule Oberhambach, einem der Vorzeigeprojekte der Reformpädagogik, der ehemalige Direktor Gerold Becker während seiner Dienstjahre Schüler sexuell missbraucht hatte. Im Verlauf des Jahres 2010 wurden weitere Lehrkräfte dieser Schule und anderer reformpädagogischer Einrichtungen beschuldigt, sexuelle Übergriffe begangen zu haben. Die Politik reagierte auf diese Fälle und die fortlaufende mediale Debatte mit der Gründung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (RTKM). Der RTKM teilte sich in drei Arbeitsgruppen auf, die jeweils unter dem Vorsitz eines Ministeriums mit der dazugehörigen Ministerin arbeiteten:

- ▶ Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ - Kristina Schröder (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ))

¹ Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

- ▶ Arbeitsgruppe II „Durchsetzung Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ - Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Bundesministerium für Justiz (BMJ))
- ▶ Arbeitsgruppe III „Forschung und Lehre“ - Anette Schavan (Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF))

In einer Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe I wurde in Bezug auf die Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Institutionen ein Leitlinienpapier mit Empfehlungen für Mindeststandards formuliert (vgl. RTKM, 2011, Anlage 3). Diese Mindeststandards wurden von einer Expert*innen-Gruppe konkretisiert und Elemente für Präventions- und Schutzmaßnahmen formuliert, die in den Abschlussbericht eingeflossen sind (RTKM, 2011). Parallel dazu hatte die Arbeitsgruppe II die „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ erstellt (vgl. RTKM, 2011, Anlage 4). (Zu den Unterschieden zwischen den beiden Vorgaben siehe den Fachtext „Handlungsleitfäden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in Institutionen – Implikationen für die praktische Anwendung“ in der Lerneinheit 4.4.)

2. Was ist ein Schutzkonzept? Welche Bestandteile hat es?

Ein Schutzkonzept umfasst verschiedene Maßnahmen, die für den besseren Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch und Gewalt in einer Institution sorgen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Analyse und nachfolgende Veränderung der Strukturen in der Institution, (schriftliche) Vereinbarungen und Absprachen sowie die Entwicklung einer Haltung in der Institution (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), 2021).

Ziel der Entwicklung von Schutzkonzepten ist es, die Rechte von Kindern und Jugendlichen durch Information, Beteiligung und Beschwerdemanagement zu stärken, die Handlungsspielräume von Täter*innen einzuschränken und die Handlungssicherheit der Fachkräfte im Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt zu erhöhen.

Wie bereits ausgeführt, hatte der RTKM in seinem Abschlussbericht Elemente formuliert, die einen Rahmen für die Inhalte eines Schutzkonzeptes vorgeben (2011). Diese müssen jedoch von jeder Einrichtung spezifisch mit Inhalt gefüllt und umgesetzt werden (UBSKM, 2021). Die Elemente lassen sich den Ebenen Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung zuordnen (siehe nachfolgende Tabelle 1).

Table 1: Übersicht Teilbereiche und Elemente von Schutzkonzepten (adaptiert nach UBSKM, 2021)

Teilbereiche	Elemente von Schutzkonzepten
Analyse	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gefährdungsanalyse ▶ Potentialanalyse
Prävention	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Präventionsangebote für die Kinder und Jugendlichen ▶ Pädagogisches, sexualpädagogisches und medienpädagogisches Konzept ▶ Leitbild ▶ Verhaltenskodex/Verhaltensleitlinien ▶ Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende ▶ Konzept zum Management von Beschwerden und Anregungen ▶ Kinderschutzensible Personalrekrutierung und -entwicklung <ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeitsvertragliche Regelungen, z. B. Einholung eines Erweiterten Führungszeugnisses ▶ Berücksichtigung von Kriterien des Kinderschutzes in der Personalauswahl ▶ Regelmäßige Qualifizierung der Mitarbeitenden
Intervention	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Interventionsplan zum Umgang mit Fehlverhalten von Mitarbeitenden <p>Mit dem Begriff Fehlverhalten sind in Bezug auf die Ausführungen zu Schutzkonzepten in diesem Kurs umfasst: fachliches Fehlverhalten, (sexuelle) Grenzverletzungen, (sexuelle) Übergriffe/(sexualisierte) Gewalt</p>
Aufarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Aufarbeitung aufgetretener Fälle ▶ Konzept zur Rehabilitation nach Falschbeschuldigung

Die am RTKM formulierten Elemente gelten bis heute als theoretische Basis von Schutzkonzepten, denen auch eine gewisse Allgemeingültigkeit für alle Institutionen zugeschrieben wird.

Zwingend notwendig ist es aber, die einzelnen Elemente in Bezug auf die spezifischen Risikofaktoren/-situationen für (sexuelle) Übergriffe in der jeweiligen Institution auszurichten (Siehe hierzu auch die Fachtexte „Durchführung einer Gefährdungs- und Potentialanalyse“ in dieser Lerneinheit sowie in der Lerneinheit 4.3 „Praktische Umsetzung von Schutzkonzepten“).

3. Institutionen als Schutzorte und Kompetenzorte denken

In Bezug auf den Umgang mit (sexualisierter) Gewalt müssen Institutionen Schutzorte und Kompetenzorte sein.

Schutzort bedeutet, dass institutionelle Strukturen und Abläufe so gestaltet sind, dass Grenzüberschreitungen und Gewalt, erkannt, benannt und Maßnahmen ergriffen werden, diese zu stoppen bzw. präventiv zu verhindern („kein Tatort werden“). Diese Aufgabe von Institutionen soll durch die Umsetzung der Elemente von Schutzkonzepten unterstützt werden.

Die Begleitforschung zum Hilfetelefon der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauch Dr. Christine Bergmann (Fegert et al., 2013) hat gezeigt, dass viele von sexuellem Missbrauch Betroffene von Fachkräften in Institutionen Hilfe erwarteten und sich auch dort zuerst trauten, über das Erlebte zu sprechen. Für Betroffene ist es nicht einfach, sich anzuvertrauen und eine adäquate Reaktion auf die Offenbarung eines betroffenen Kindes oder einer/eines betroffenen Jugendlichen ist eine zentrale Weichenstellung für die Herstellung von Schutz und die Verarbeitung des Erlebten. Umso wichtiger ist es, dass Fachkräfte hierauf vorbereitet sind, in der Praxis ist dies jedoch häufig nicht (ausreichend) der Fall. Die WHO schätzt, dass 90 % aller Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen von den Fachkräften in den Institutionen nicht erkannt werden (Sethi et al., 2013). Es ist daher unbedingt notwendig, dass Institutionen auch Kompetenzorte sind.

Kompetenzort bedeutet, dass Kinder und Jugendliche, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, in Institutionen kompetente Hilfe und Unterstützung finden, ihre Schutzbedürfnisse sichtbar gemacht werden und ein Ort geschaffen wird, an dem es ihnen erleichtert wird, sich anzuvertrauen (Stichwort „traumasensible Institution“).

Die Elemente von Schutzkonzepten sollten also auch in diese Richtung gedacht werden, z. B. indem im Interventionsplan auch der Ablauf definiert wird, der einzuhalten ist, wenn ein Kind z. B. über sexuellen Missbrauch in der Familie berichtet. (Zur konkreten Umsetzung eines Schutzkonzeptes siehe Lerneinheit 4.3)

4. Was ist bei der Umsetzung von Schutzkonzepten grundsätzlich zu beachten?

Um ein Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt so in einer Institution umzusetzen, dass es auch in der alltäglichen Arbeit gelebt wird, sind verschiedene Aspekte zu beachten.

Haltungsentwicklung

Es ist notwendig, in der Institution eine Haltung zu entwickeln, dass Übergriffe, gleich welcher Art und gleich gegen wen (also zum Beispiel auch gegen die Mitarbeitenden), nicht geduldet werden. Zentraler Aspekt dieser Haltung ist die Achtung vor den Rechten und der Würde jedes Einzelnen. Diese Haltung muss von den Leitungskräften aller Ebenen vorgelebt werden!

Prozesshaftigkeit der Schutzkonzeptentwicklung

Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen (sexualisierte) Gewalt ist kein einmaliger Vorgang, der dann als abgeschlossen betrachtet werden kann, sondern muss als fortlaufender Prozess gedacht und konzipiert werden, in welchem es immer wieder Anpassungen und Verbesserungen geben muss. Sinnvoll ist deshalb, eher von einem Schutzprozess zu sprechen. Es ist aus diesem Grund notwendig, in der Institution dauerhafte Strukturen zu schaffen, um die Prozesshaftigkeit der Entwicklung abzubilden (z. B. Etablierung einer Schutzkonzeptegruppe, die kontinuierlich am Thema weiterarbeitet).

Zu den zwei Aspekten finden Sie jeweils Anregungen zur Reflexion im Anwendungsbereich unter „Entwicklung eines Schutzkonzeptes“:

- ▶ Arbeitsblatt „Grundsätze der Schutzkonzeptentwicklung: Haltungsentwicklung“
- ▶ Arbeitsblatt „Grundsätze der Schutzkonzeptentwicklung: Schutzkonzeptentwicklung als Prozess“

Breite Fokussierung des Schutzkonzeptes

Im Kontext des sogenannten Missbrauchsskandals 2010 wurden Fälle von sexuellem Missbrauch hauptsächlich in pädagogischen und/oder kirchlichen Institutionen breit thematisiert und diskutiert. Dies führte zu einer inhaltlichen Fokussierung auf sexualisierte Gewalt. Schutzkonzepte sollten jedoch breiter gedacht werden und den Schutz vor allen Formen von Gewalt, nicht nur vor sexueller, beinhalten. Hierbei ist die Multikausalität in der Entstehung von Gewalt zu beachten. Gerade physische und psychische Gewalt hat viele Ursachen und Gründe. Diese

können in der jeweiligen Persönlichkeit der Fachkraft liegen (z. B. durch persönliche Probleme, psychische Erkrankungen, mangelnde Fachlichkeit), vielfach liegen jedoch auch strukturelle Gründe vor, wie etwa ein unzureichender Personalschlüssel oder eine hohe Arbeitsbelastung. Die Entwicklung von Schutzmaßnahmen muss auch solche Aspekte in den Blick nehmen und hier Abhilfe schaffen. Zu achten ist bei den Interventionen auch darauf, ob es sich um intendierte Handlungen handelt, zum Beispiel aus Machtgefühlen den Kindern und Jugendlichen gegenüber, mangelnder Empathie oder sexuellen Motivationen, oder um Übergriffe und Gewalt, die nicht intendiert waren und zum Beispiel im Kontext von Überlastung oder einem gefühlten Mangel an anderen Handlungsoptionen in der Situation entstanden sind.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass viele Vorkommnisse in Institutionen sich auf dem Level fachlichen und/oder menschlichen Fehlverhaltens befinden. Wenn zum Beispiel über die Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung oder über Kolleg*innen negativ geredet wird, wenn die Mitarbeitenden im Reinigungsdienst oder in der Spülküche abfällig behandelt werden, muss seitens der Leitungsebene und im optimalen Fall auch durch Kolleg*innen bereits eingegriffen und die Haltung in der Institution deutlich gemacht werden.

Die Elemente von Schutzkonzepten sind aufgrund der historischen Entwicklung stark pädagogisch geformt. Es ist deshalb notwendig, diese für die Verwendung in anderen Kontexten (z. B. in medizinischen Institutionen, im ehrenamtlichen Kontext) anzupassen und weiterzuentwickeln.

Partizipative Erarbeitung und Umsetzung

Die Elemente von Schutzkonzepten sollten, wo immer es möglich ist, in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Mitarbeitenden und auch den Adressat*innen entwickelt werden. Nur wenn Beteiligung an der Schutzkonzeptentwicklung stattfindet, ist der Grundstock dafür gelegt, dass ein Schutzkonzept auch im Alltag gelebt wird.

Leitungsverantwortung und Engagement stärken

Schutzkonzeptentwicklung braucht Mitarbeitende, die sich dafür engagieren. Die Aufrechterhaltung dieses Engagements ist in aller Regel nicht möglich, ohne dass dafür Ressourcen bereitgestellt werden. Hierfür muss die Leitungsebene einer Institution sorgen. Und sie hat ebenso die Aufgabe, den Prozess der Schutzkonzeptentwicklung in Gang zu bringen, anzuleiten, zu moderieren und die Mitarbeitenden, die sich hier engagieren, zu unterstützen. Ohne Unterstützung der Schutzkonzeptentwicklung durch die Leitungsebene ist es nicht möglich, ein Schutzkonzept in einer Institution umzusetzen.

Section 1: Introduction

The first section of the document discusses the importance of maintaining accurate records and the role of the data management team. It outlines the objectives of the project and the scope of the work to be performed. The team will be responsible for collecting, processing, and analyzing the data to provide valuable insights into the organization's performance.

Section 2: Data Collection and Processing

This section details the methods used for data collection and the steps involved in processing the raw data. It includes information on the data sources, the frequency of data collection, and the tools and software used for data processing. The goal is to ensure that the data is clean, accurate, and ready for analysis.

The data processing stage involves several key steps, including data cleaning, data transformation, and data integration. Data cleaning is essential to remove any errors or inconsistencies in the data. Data transformation involves converting the data into a format that is suitable for analysis. Data integration involves combining data from different sources to provide a comprehensive view of the organization's performance.

Section 3: Data Analysis and Reporting

This section describes the analytical techniques used to extract insights from the data and the format of the reports generated. It includes information on the statistical methods used, the visualization tools used, and the key findings of the analysis. The reports will provide a clear and concise summary of the data and the insights derived from it, enabling the organization to make informed decisions.

Ende der Leseprobe

3. Darstellungsmittel und Gestaltungsmittel

Textauswahl

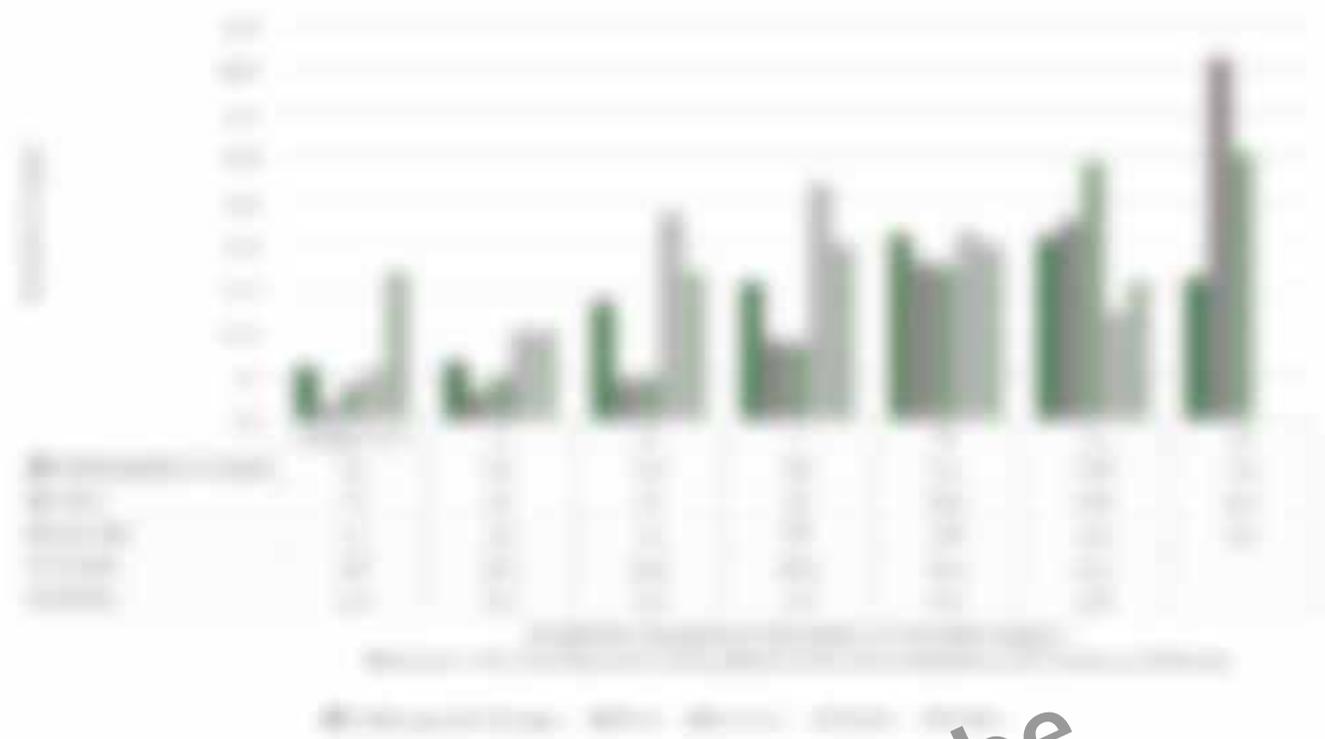
Die Textauswahl ist ein zentraler Bestandteil der Textgestaltung. Sie umfasst die Auswahl der Textinhalte, die die Leserinnen und Leser am besten ansprechen und informieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Textauswahl auch die Gestaltung des Textes beeinflusst. Ein gut gewählter Text kann die Leserinnen und Leser besser motivieren und zu einer tieferen Auseinandersetzung mit dem Text anregen.

Die Textauswahl ist ein zentraler Bestandteil der Textgestaltung. Sie umfasst die Auswahl der Textinhalte, die die Leserinnen und Leser am besten ansprechen und informieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Textauswahl auch die Gestaltung des Textes beeinflusst. Ein gut gewählter Text kann die Leserinnen und Leser besser motivieren und zu einer tieferen Auseinandersetzung mit dem Text anregen.

Die Textauswahl ist ein zentraler Bestandteil der Textgestaltung. Sie umfasst die Auswahl der Textinhalte, die die Leserinnen und Leser am besten ansprechen und informieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Textauswahl auch die Gestaltung des Textes beeinflusst. Ein gut gewählter Text kann die Leserinnen und Leser besser motivieren und zu einer tieferen Auseinandersetzung mit dem Text anregen.

- 1. Textauswahl
- 2. Textgestaltung
- 3. Textgestaltung
- 4. Textgestaltung
- 5. Textgestaltung
- 6. Textgestaltung
- 7. Textgestaltung
- 8. Textgestaltung
- 9. Textgestaltung
- 10. Textgestaltung

Die Textauswahl ist ein zentraler Bestandteil der Textgestaltung. Sie umfasst die Auswahl der Textinhalte, die die Leserinnen und Leser am besten ansprechen und informieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Textauswahl auch die Gestaltung des Textes beeinflusst. Ein gut gewählter Text kann die Leserinnen und Leser besser motivieren und zu einer tieferen Auseinandersetzung mit dem Text anregen.



Ende der Leseprobe

- 1. ...
- 2. ...
- 3. ...
- 4. ...
- 5. ...
- 6. ...
- 7. ...
- 8. ...

...

...

Die erste Phase der Entwicklung ist die Phase der Exploration, in der der Schüler seine Interessen und Fähigkeiten entdeckt. In dieser Phase ist es wichtig, dass der Schüler eine Vielzahl von Erfahrungen sammeln kann, um seine Interessen zu entdecken. Dies kann durch verschiedene Aktivitäten erreicht werden, wie zum Beispiel das Lesen von Büchern, das Experimentieren in der Natur oder das Erlernen von neuen Fähigkeiten.

In der zweiten Phase, der Selektion, wählt der Schüler ein bestimmtes Feld der Exploration aus, in dem er sich vertiefen möchte. In dieser Phase ist es wichtig, dass der Schüler genügend Zeit und Unterstützung erhält, um sich in diesem Feld zu vertiefen. Dies kann durch das Erlernen von Fachkenntnissen, das Erlernen von praktischen Fähigkeiten oder das Erlernen von theoretischen Grundlagen erreicht werden.

4. Zusammenfassung

In der ersten Phase der Entwicklung, der Exploration, entdeckt der Schüler seine Interessen und Fähigkeiten. In dieser Phase ist es wichtig, dass der Schüler eine Vielzahl von Erfahrungen sammeln kann, um seine Interessen zu entdecken.

In der zweiten Phase, der Selektion, wählt der Schüler ein bestimmtes Feld der Exploration aus, in dem er sich vertiefen möchte. In dieser Phase ist es wichtig, dass der Schüler genügend Zeit und Unterstützung erhält, um sich in diesem Feld zu vertiefen.

In der dritten Phase, der Spezialisierung, vertieft der Schüler seine Kenntnisse in einem bestimmten Bereich. In dieser Phase ist es wichtig, dass der Schüler genügend Zeit und Unterstützung erhält, um sich in diesem Bereich zu vertiefen.

In der vierten Phase, der Integration, integriert der Schüler seine Kenntnisse in einem bestimmten Bereich in sein allgemeines Wissen. In dieser Phase ist es wichtig, dass der Schüler genügend Zeit und Unterstützung erhält, um seine Kenntnisse zu integrieren.

In der fünften Phase, der Anwendung, wendet der Schüler seine Kenntnisse in einem bestimmten Bereich an. In dieser Phase ist es wichtig, dass der Schüler genügend Zeit und Unterstützung erhält, um seine Kenntnisse anzuwenden.

2. Zusammenfassung

Die Zusammenfassung des Textes ist ein zentraler Bestandteil der Textarbeit. Sie dient dazu, die wesentlichen Inhalte des Textes in eigenen Worten zusammenzufassen und die Struktur des Textes darzustellen.

Die Zusammenfassung sollte in der Regel in drei Teilen gegliedert sein: **Einleitung**, **Hauptteil** und **Schluss**. Die Einleitung sollte den Titel des Textes, den Autor und das Jahr der Veröffentlichung enthalten. Der Hauptteil sollte die wesentlichen Inhalte des Textes in eigenen Worten zusammenfassen. Der Schluss sollte die Ergebnisse des Textes und die Schlussfolgerungen des Autors enthalten.

Die Zusammenfassung sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein. Sie sollte auch in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein. Sie sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein.

Die Zusammenfassung sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein. Sie sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein. Sie sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein.

Die Zusammenfassung sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein. Sie sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein. Sie sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein.

Die Zusammenfassung sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein. Sie sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein. Sie sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein.

Die Zusammenfassung sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein. Sie sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein. Sie sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein.

Die Zusammenfassung sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein. Sie sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein. Sie sollte in der Regel in der gleichen Sprache wie der Text verfasst sein.

Ende der Leseprobe

Die folgenden Aussagen sind Aussagen von ...
...
...
...
...

Die folgenden Aussagen sind Aussagen von ...
...
...
...

Die folgenden Aussagen sind Aussagen von ...
...
...
...

Die folgenden Aussagen sind Aussagen von ...
...
...
...

Die folgenden Aussagen sind Aussagen von ...
...
...
...

Die folgenden Aussagen sind Aussagen von ...
...
...
...

Ende der Leseprobe